

DE

EDUC-031

Brüssel, den 5. Januar 2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses der Regionen
vom 30. September 2004

zu der

**Mitteilung zu den Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas"
– Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten
Jugendlicher gemäß der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die
jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa**

KOM(2004) 337 endg.

und der

**Mitteilung zu den Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas"
– Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich "Die Jugend besser verstehen und mehr
über sie erfahren" gemäß der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für
die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa**

KOM(2004) 336 endg.

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat zu den "Folgemaßnahmen zum
Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" - Vorschlag für gemeinsame
Zielsetzungen im Bereich "Die Jugend besser verstehen und mehr über sie erfahren" gemäß
der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische
Zusammenarbeit in Europa" (KOM(2004) 336 endg.);

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat zu den "Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher gemäß der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa" (KOM(2004) 337 endg.);

aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 30. April 2004, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen;

aufgrund des Beschlusses seines Präsidenten vom 5. April 2004, die Fachkommission für Kultur und Bildung mit der Erarbeitung dieser Stellungnahme zu beauftragen;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem Arbeitsdokument der Kommission "Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche" (CdR 191/96 fin)¹;

gestützt auf seine Stellungnahme zu dem "Gemeinschaftlichen Aktionsprogramm – Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche" (CdR 86/97 fin)²;

gestützt auf die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa³;

gestützt auf die Stellungnahme zu dem Weißbuch der Europäischen Kommission "Neuer Schwung für die Jugend Europas" (CdR 389/2001 fin)⁴;

gestützt auf die Mitteilung der Kommission an den Rat "Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa" (KOM(2003) 184 endg.);

gestützt auf die EntschlieÙung des Rates vom 25. November 2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen⁵;

gestützt auf den Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Bericht über die Durchführung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft" (KOM(2004) 21 endg.);

gestützt auf seine Stellungnahme zu der "Mitteilung über Folgemaßnahmen zum Weißbuch 'Neuer Schwung für die Jugend Europas' – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa" (CdR 309/2003 fin);

gestützt auf den von der Fachkommission für Kultur und Bildung am 9. Juli 2004 angenommenen Stellungnahmeentwurf (CdR 192/2004 rev. 1) (Berichterstatter: **Herr Roberto PELLA**, Präsident des Provinzialrats von Biella (IT/EVP));

In Erwägung

1) der Tatsache, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stets Anerkennung für jugendpolitische Maßnahmen gezeigt haben und sich dabei von der Überzeugung leiten lassen, dass die EU, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften den Jugendlichen die Botschaft nahe bringen müssen, dass die aktive Teilhabe an der Gesellschaft auf nationaler Ebene wesentlich ist - vor allem, damit Jugendliche dazu befähigt werden, einen nachhaltigen Beitrag zum Aufbau eines demokratischen, von Mitmenschlichkeit geprägten, aber auch wirtschaftlich sowie kulturell starken und wettbewerbsfähigen Europas zu leisten;

2) der grundlegenden Bedeutung, die die Erklärung von Laeken, welche als Anlage den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 2001 beigelegt ist, gerade jetzt auch im Hinblick auf die jüngste Erweiterung der Europäischen Union hat und wonach eine der grundlegenden Herausforderungen der Europäischen Union in der Frage besteht, "wie dem Bürger, vor allem der Jugend, das europäische Projekt und die europäischen Organe näher gebracht werden können". Diese Herausforderung hätte indes dergestalt formuliert werden müssen, dass es darum geht, das europäische Projekt und die europäischen Institutionen den Bürgern, besonders den Jugendlichen, näher zu bringen, mit dem Ziel, eine engere Beziehung zwischen den Jugendlichen und den bestehenden politischen Strukturen herzustellen;

3) der Tatsache, dass es der Ausschuss für unverzichtbar hält, die vom Europäischen Rat in Lissabon und Barcelona aufgestellten strategischen Ziele, wonach Europa "zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum" gemacht werden soll, erfolgreich umzusetzen, wobei die Mobilität der Jugend eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für dieses Ziel ist. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass die junge Generation im Rahmen der europäischen Jugendpolitik nicht zu sehr unter einem instrumentellen Aspekt betrachtet wird. Die Jugendpolitik sollte vor allem auf einer Sichtweise aufbauen, wonach Jugendliche gleichwertige europäische Bürger sind, die über das Potenzial und die Macht verfügen, die eigene Zukunft und diejenige Europas zu entscheiden, was im weiteren Sinne Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung Europas hat,

verabschiedete auf seiner 56. Plenartagung am 29./30. September 2004 (Sitzung vom 30. September) folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1. **stimmt** mit der Kommission darin **überein**, dass angesichts der raschen Entwicklung der Lage junger Menschen in Europa auf jugendpolitische Fragen und Maßnahmen das Verfahren der offenen Koordinierung Anwendung finden

sollte, und fordert im Übrigen den Rat auf, sich diesem Standpunkt ebenfalls anzuschließen;

2. **unterstützt** und begrüßt das von der Kommission angewandte Verfahren, das sich durch eine breite Konsultation aller Beteiligten auszeichnet;
3. **hält** es für angebracht, dass der Ausschuss zu den Themen rund um die vier Prioritäten des Weißbuches der Kommission "Neuer Schwung für die Jugend Europas" kontinuierlich konsultiert und auf dem Laufenden gehalten wird, insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer besonderen institutionellen Zuständigkeiten von jeher für die Durchführung geeigneter Maßnahmen einsetzen, mit denen eine aktive Beteiligung junger Menschen am Leben der Gemeinschaft gefördert werden soll;
4. **schließt sich** der Feststellung der Kommission **an**, dass sich die Jugend besorgniserregend wenig für das politische Leben interessiert, und bemerkt zugleich, dass Jugendliche dagegen häufig in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie der Freiwilligentätigkeit, präsent sind, die eine Form bürgerschaftlichen Einsatzes darstellen; der Ausschuss **ist daher der Auffassung**, dass zunächst die Politiker ihre Haltung gegenüber den Jugendlichen überprüfen und Arbeitsmethoden entwickeln sollten, um einen stärkeren demokratischen Rückhalt bei den Jugendlichen zu erzielen. Das gilt nicht zuletzt für den AdR, der sich aktiver um junge Mitglieder in seinen Reihen – sowohl Frauen als auch Männer - bemühen könnte, die kraft ihrer Jugend und ihrer politischen Arbeit auf lokaler und regionaler Ebene dazu beitragen können, die Arbeit im Ausschuss zu verbessern;
5. **vertritt** auf der Grundlage des vorliegenden Dokuments und der in früheren Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen zu jugendpolitischen Fragen die Überzeugung, dass "die europäische Jugendpolitik auf allen administrativen und politischen Ebenen und in allen Ländern wahrnehmbar sein und über die Kommunikationsmedien und in einer Sprache vermittelt werden sollte, die den Jugendlichen in Europa vertraut ist" (AdR 309/2003 fin.). In diesem Zusammenhang begrüßt der Ausschuss der Regionen die Einrichtung des Europäischen Jugendportals, das unter folgender Adresse aufgerufen werden kann: http://www.europa.eu.int/youth/index_de.html.

2. Besondere Empfehlungen des Ausschusses der Regionen im Hinblick auf ein besseres Wissen über und Verständnis für die Jugend

Der Ausschuss der Regionen

1. **vertritt** die Auffassung, dass, um jungen Leuten Politik näher zu bringen, zunächst über die zweckmäßigste Vorgehensweise nachgedacht werden muss. Die Kommission stellt in ihrer Mitteilung an den Rat bei der Festlegung des Globalzieles richtig fest, dass dazu ein kohärenter, relevanter und qualitativer Wissensraum in der Jugendpolitik in Europa aufgebaut werden muss und es gilt, zukünftige Bedürfnisse durch Austausch, Dialog und Netzwerke frühzeitig zu erkennen, um eine vorausschauende, effiziente und nachhaltige politische Strategie aufzustellen;
2. **hält** fest, dass die Kommission im Rahmen des genannten Globalzieles eine Reihe von Unterzielen definiert, wobei der Ausschuss der Regionen die kontinuierliche Öffnung nicht nur für die vorrangigen Bereiche, welche die Mitgliedstaaten bei der Beantwortung der ihnen vorgelegten Fragebögen genannt hatten, sondern auch für alle anderen vorrangigen Bereiche, die für die Jugendarbeit relevant sind, **begrüßt**. Diese Offenheit ist ein wesentliches Merkmal eines Verfahrens, das sich dazu eignet, einen sich so schnell verändernden Bereich wie den der Jugendpolitik zu untersuchen;
3. **betont**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine wichtige Rolle bei der Erhebung des vorhandenen einschlägigen Wissens in den Bereichen der Jugendpolitik spielen können, und fordert den Rat auf, dies im Zusammenhang mit den auf nationaler Ebene vorgeschlagenen Aktionslinien zu berücksichtigen. Genannt wird zwar das "Durchführen weiterer Studien, Erheben statistischer Daten und Sammeln praktischer Kenntnisse über Nichtregierungs- und Jugendorganisationen sowie die jungen Menschen selbst, um Lücken zu füllen und das Wissen zu den festgelegten Themen laufend zu aktualisieren", ohne jedoch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften dabei in Betracht zu ziehen. Die genannten Kenntnisse müssen indes im Hinblick auf ihre Vollständigkeit und Aktualität auf lokaler Ebene ermittelt werden, während das Globalziel eines kohärenten Wissensraums nur mit nationaler Koordinierung zu erreichen ist;
4. **in Anbetracht** der Notwendigkeit einer solchen Koordinierung auf nationaler Ebene bieten sich vor allem Projekte zur wirksamen Erfassung der erforderlichen Daten unter direkter Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an, denn diese können die jugendrelevanten Lebenswirklichkeiten am besten vor Ort erfassen; sie benötigen dazu allerdings eine angemessene Unterstützung aus EU-Mitteln;
5. **ersucht** die Kommission, beim Verfassen von Dokumenten über die vier Prioritäten des Weißbuchs über Jugendpolitik zu berücksichtigen, dass hier der Schule als besonders geeignetem Kanal für die Datenerhebung unter Jugendlichen eine Schlüsselrolle zukommt, insbesondere durch Verteilung geeigneter Fragebögen über die einzelnen Forschungsgebiete; die Sozialämter der lokalen und regionalen

Gebietskörperschaften könnten die benachteiligten Jugendlichen erreichen, die keine Schule mehr besuchen;

6. **vertritt die Auffassung**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf die aktive Mithilfe der vor Ort bestehenden Jugendräte zurückgreifen sollten; bei vielen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wurden nämlich Gremien zur Konsultierung Jugendlicher eingerichtet wie zum Beispiel die in Italien auf unterschiedlicher Ebene bestehenden Jugendbeiräte ("Consulte dei Giovani" oder "Consigli comunali dei ragazzi"); diese Beiräte haben sich als ausgezeichnete Instrumente auf kommunaler Ebene erwiesen, die in wirksamer Weise stets aktuelles Wissen über Jugendliche bieten und für die jungen Menschen zugleich ein Anreiz für die aktive Wahrnehmung ihrer Bürgerschaft sind;
7. **ist der Ansicht**, dass die lokalen Partizipations- und Interessengruppen der Jugendlichen, wie zum Beispiel die Jugendräte, in einigen Fragen auch mit Entscheidungsbefugnissen sowie mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden sollten. Dies würde die Jugendlichen zur selbstständigen Beschlussfassung und Umsetzung von einigen der sie interessierenden und betreffenden Projekte befähigen. Mit tatsächlicher Entscheidungsbefugnis ausgestattete Jugendräte vermitteln den Jugendlichen ein positives Bild der Demokratie und fördern ihre staatsbürgerliche Beteiligung;
8. **fordert die Kommission auf**, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der im Zuge der jüngsten Erweiterung der Europäischen Union beigetretenen Länder direkt einzubeziehen und bei ihnen die Verbreitung bewährter Praktiken zum Beispiel in Form von Partnerschaften oder Kulturaustausch zwischen den einzelnen Jugendbeiräten in ganz Europa zu fördern;
9. **unterstreicht** die Bedeutung der Entwicklung eines kohärenten, relevanten und qualitativen Wissensraums in der Jugendpolitik in Europa unter Einbeziehung ethnischer und sprachlicher Minderheiten;
10. **begrüßt** und unterstützt die Absicht der Kommission, ein "EU-Netzwerk für jugendbezogenes Wissen" einzurichten, das Vertreter/innen aller relevanten Akteure zusammenführt, um Methoden und zukünftige Themen zu diskutieren und Good Practices auszutauschen;
11. **fordert**, dass die genauen Modalitäten der Einrichtung des EU-Netzwerks für jugendbezogenes Wissen, das die Kommission in ihrer Mitteilung "Die Jugend besser

verstehen und mehr über sie erfahren" bei der Behandlung des Zieles 4 vorschlägt, sobald als möglich konkretisiert werden, und **verlangt**, dass ausdrücklich die Beteiligung von Vertretern des Ausschusses der Regionen vorgesehen wird;

12. **nimmt** die Tatsache zur Kenntnis, dass die Mitgliedstaaten bei der Beantwortung der von der Kommission vorgelegten Fragebögen nicht unbedingt neue Strukturen verlangen, die den Austausch, Dialog und Netzwerke ermöglichen und fördern sollen, um das Wissen in diesem Bereich allgemein bekannt zu machen und zukünftige Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, sondern auf bestehenden Netzwerken und Kontakten aufbauen und diese wirksamer einsetzen und managen wollen; es gilt daher, die auf lokaler Ebene bestehenden Anlaufstellen für Jugendliche zu stärken, wie zum Beispiel die Jugendinfostellen, die als besonders geeignete Kanäle für die direkte Erhebung von Informationen von den Jugendlichen eingesetzt werden können;

13. **pflichtet** der Kommission hinsichtlich der Bedeutung der Mobilität bei, um die Aus- und Weiterbildung von vor allem jungen Wissenschaftler(inne)n sowie Expert(inn)en, die in der Jugendpolitik arbeiten, aber auch von allen anderen Akteur(inn)en, die Wissen in diesem Bereich erschließen, zu fördern; **fordert** die Kommission **auf**, auf europäischer Ebene geeignete Strategien zur Bewusstseinsbildung bei den Einrichtungen und Institutionen, an die sich die Wissenschaftler und Experten wenden, insbesondere bei den Schulen und Universitäten, zu entwickeln; die Kommission selbst unterstreicht in ihrem Bericht über die Durchführung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft (KOM(2004) 21 endg.), dass ungeachtet der bereits umgesetzten strategischen Ziele "die Zahl derer, die innerhalb der Bildungs- und Berufsbildungssysteme an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen, nach wie vor sehr klein" sei;

14. **betont**, dass für Schullehrer im Unterricht und im Rahmen der Aktivitäten der Schülerschaft gute Bedingungen für die Erörterung von Fragen der Partizipation und des Gemeinwesens geschaffen werden sollten. Den an den Schulen tätigen Partizipations- und Interessengruppen der Jugendlichen sollten Mitentscheidungsbefugnisse hinsichtlich der Schullokale und beispielsweise der Planung von Räumlichkeiten für Freizeitaktivitäten und deren praktischer Nutzung eingeräumt werden.

3. Besondere Empfehlungen des Ausschusses der Regionen zur Freiwilligentätigkeit der Jugend

Der Ausschuss der Regionen

1. **begrüßt**, dass sich die Kommission eines Themas angenommen hat, das aufgrund der großen Bedeutung von gemeinnützigen und Freiwilligenorganisationen gerade auf lokaler Ebene in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften traditionell starke Beachtung findet; diese Organisationen sind der lebendige und aktive Kern jeder Gemeinschaft von Menschen;
2. **begrüßt** weiterhin die hohe Zahl von Jugendlichen, die als Freiwillige tätig sind, und **stellt fest**, dass diese Tatsache dem vermeintlichen Desinteresse der Jugend an einer aktiven gesellschaftlichen Betätigung widerspricht; der Ausschuss **merkt an**, dass hier nicht von Desinteresse die Rede sein kann, sondern eher von einer Politikverdrossenheit der Jugend, da die Freiwilligentätigkeit selbst nach Ansicht der Kommission als eine Form der sozialen Partizipation, als persönlichkeitsbildende Erfahrung und als Faktor für Beschäftigungsfähigkeit und Integration gesehen werden kann;
3. **stellt fest**, dass sich die Jugend wahrscheinlich deshalb von der Politik abgewandt hat, weil sie ihr als zu weit von den realen Problemen entfernt erscheint; **verweist** auf die Feststellung, die der Ausschuss bereits in seiner jüngsten Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Partizipation und Information Jugendlicher geäußert hat, nämlich dass lokale und regionale Gebietskörperschaften eine wesentliche Rolle in der europäischen Jugendpolitik spielen, da gerade sie im Kontakt mit den jüngeren Generationen stehen;
4. **gibt** seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass die Kommission die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Aktionslinien zur Verbesserung der bestehenden Freiwilligentätigkeiten anerkennt, und **betont**, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften besondere Kontakte zu den dort lebenden Jugendlichen aufbauen können;
5. **befürwortet** die von der Kommission getroffene Feststellung, dass die Möglichkeiten für Jugendliche, sich freiwillig zu engagieren, in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind, und die Situation von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden ist;
6. **spricht** sich dafür aus, dass alle Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine Erleichterung des freiwilligen Engagements Jugendlicher bestehende Hindernisse beseitigen; insbesondere sollte jeder Mitgliedstaat unbedingt den Status des Freiwilligen durch einen entsprechenden Rechtsakt anerkennen, da eine Gleichsetzung von Freiwilligem und Arbeitnehmer hinsichtlich ihres rechtlichen Status für den Freiwilligen oft mit beträchtlichen Nachteilen verbunden ist;

7. **begrüßt**, dass die Kommission in dem Dokument, das Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme ist, auch die Frage der Mobilität jener anspricht, die eine Freiwilligentätigkeit absolvieren, wie das bereits an entsprechender Stelle in dem Bericht der Kommission über die Durchführung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft der Fall war⁶;
8. **betont**, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit Blick auf eine Weiterentwicklung freiwilliger Aktivitäten Jugendlicher, die Erhöhung der Transparenz, die Ausweitung des Anwendungsbereichs und die Qualitätssteigerung eine Schlüsselrolle spielen und beispielsweise regelrechte "Servicecenter für die Freiwilligentätigkeit" zur Unterstützung der bestehenden Freiwilligenorganisationen und vor allem "Infoschalter für die Freiwilligentätigkeit" einrichten könnten, um die Jugendlichen über die für sie geeignete Form der Freiwilligentätigkeit zu informieren und zu orientieren;
9. **fordert** den Rat **auf**, eine spezifische Aktionslinie auszuarbeiten, mit der die Einrichtung eines echten "Registers für Freiwilligentätigkeit" auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten gefördert wird, in denen es ein solches, in anderen Ländern bereits bewährtes Instrument noch nicht gibt; man verfügt so über stets aktuelle Informationen über die vor Ort bestehenden Freiwilligenorganisationen und kann den interessierten Jugendlichen genaue Hinweise und Daten für ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet geben;
10. **stellt fest**, dass die Jugendlichen leider oft nur durch Zufall mit der Freiwilligentätigkeit in Berührung kommen oder bereits durch ein entsprechendes familiäres Umfeld für diese Frage sensibilisiert sind, weshalb Aktionslinien gefördert werden sollten, mit denen entsprechende Informationen bereits in den ersten Jahren in die Schulen gebracht werden, zum Beispiel in Form von Treffen mit aktiven Vertretern der Freiwilligentätigkeit, die natürlich dem Alter der Zielgruppe angepasst sein müssen; dies wäre ein sehr gutes Beispiel für eine moderne und das staatsbürgerliche Bewusstsein der Jugendlichen fördernde Erziehung; fordert daher die Kommission auf, die Rolle der Schulen und die Notwendigkeit der Bewusstseinsbildung bei den Lehrern anzuerkennen;
11. **schließt** sich der unter Ziel 3 (Förderung der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher im Hinblick auf eine Stärkung ihrer Solidarität und ihres bürgerschaftlichen Engagements) geäußerten Auffassung der Kommission an, dass die Voraussetzungen dafür, dass mehr benachteiligte junge Menschen an freiwilligen Aktivitäten

teilnehmen können, verbessert werden müssen; die Freiwilligentätigkeit kann nämlich die Eingliederung von Jugendlichen in die Gesellschaft erleichtern;

12. **vertritt die Auffassung**, dass es von grundlegender Bedeutung ist, den rechtlichen und sozialen Schutz der Freiwilligentätigkeit sicherzustellen, da diese sich durch ihren unentgeltlichen Charakter (mit gelegentlicher Ausnahme der Kostenerstattung) sowie ein umfassendes zeitliches und persönliches Engagement auszeichnet und oft auch eine große Mobilität erfordert. Außerdem gilt es zu verhindern, dass bezahlte Tätigkeiten durch Freiwilligentätigkeiten ersetzt werden. Die oberste Verantwortung für die Sicherstellung dieses Schutzes liegt bei der nationalen, regionalen und lokalen Ebene, doch nach Maßgabe der Artikel 137 und 140 des EGV könnte die Kommission eine europäische Charta der Freiwilligentätigkeit als Kooperations- und Koordinationsinstrument vorschlagen;
13. **begrüßt**, dass die Kommission die Notwendigkeit einer Anerkennung der freiwilligen Aktivitäten Jugendlicher im Hinblick auf ihre persönlichen Fähigkeiten und ihr Engagement für die Gesellschaft aufgezeigt hat; **hofft**, dass es bald zu einer Verbreitung bewährter Praktiken auf allen Ebenen kommt, damit diese Fähigkeiten und dieses Engagement von allen Beteiligten anerkannt werden, d.h. von den von der Kommission für Ziel 4 genannten Akteuren: den Behörden, Unternehmen, Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und den Jugendlichen selbst;
14. **schließt** sich der Auffassung der Kommission an, dass die Erfahrung, die Jugendliche als Freiwillige gemacht haben, im Rahmen laufender Prozesse und mit Hilfe bereits vorhandener Instrumente in anderen Politikfeldern, wie z.B. durch die bereits erfolgte Entwicklung des Europasses im Bereich der Bildung, anerkannt werden muss; so könnten die bestehenden Anreize für die Mobilität von Studierenden auch zur Förderung von Erfahrungen im Bereich der Freiwilligentätigkeit von Jugendlichen im Ausland angepasst und eingesetzt werden;
15. **fordert** die Kommission **auf**, umgehend Vorschläge für die Ausweitung des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) auf eine breitere Palette von Tätigkeiten zu erarbeiten und dabei gleichzeitig die Erstellung entsprechender nationaler Projekte durch die Mitgliedstaaten zur Integration und Bereicherung der diesbezüglichen Gemeinschaftsinitiativen anzuregen;
16. **begrüßt** den in Artikel III-223 Absatz 5 des Entwurfs für einen Vertrag über eine Verfassung für Europa enthaltenen Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Freiwilligenkorps, dessen Rechtsstellung und Arbeitsweise durch Europäische Gesetze festgelegt wird; **vertritt die Auffassung**, dass ein derartiges Freiwilligenkorps den

Rahmen für einen gemeinsamen Beitrag der europäischen Jugendlichen zu den Solidarmaßnahmen der Europäischen Union bieten könnte;

17. **unterstreicht**, wie er bereits mehrfach in Stellungnahmen jüngeren Datums - unter anderem zur Förderung der Freiwilligentätigkeit - festgestellt hat, dass es einer paritätischen Einbeziehung von jungen Männern und Frauen sowie derjenigen Gruppen von Jugendlichen bedarf, die es aus sozialen oder ethnischen Gründen oder wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung schwerer haben, sich als Bürger aktiv zu engagieren.

4. Allgemeine Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen

1. **begrüßt** grundsätzlich die beiden in dieser Stellungnahme behandelten Mitteilungen der Kommission;
2. **fordert** die Kommission insbesondere dazu **auf**, den Ausschuss der Regionen über den Verlauf der von den Staaten eingeleiteten Aktionsprogramme regelmäßig zu informieren und Informationen über bewährte Praktiken in möglichst kurzer Zeit bekannt zu machen; angesichts der raschen Veränderung der Welt der Jugend muss nämlich berücksichtigt werden, dass sich auch die Methoden und Praktiken hier rasch ändern;
3. **fordert** die Mitgliedstaaten **auf**, so wie er das bereits in anderen Politikfeldern, die unter die vier Prioritäten des Weißbuchs fallen, getan hat, sich hinsichtlich des Aufbaus nationaler Beziehungen über den Stand der für 2005 geplanten Umsetzung der beiden Prioritäten "besseres Wissen über und Verständnis für Jugendliche" und "Freiwilligentätigkeit Jugendlicher" mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu beraten;
4. **erkennt** die Notwendigkeit einer größeren Flexibilität in der praktischen politischen Arbeit und **ersucht** die Kommission, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei den Politikern und einen Handlungsappell an diese zugunsten einer größeren Jugendnähe zu prüfen, auch im Hinblick auf die vielschichtige und fassetenreiche Realität der Jugendwelt, um diese kennen zu lernen und ihren unverzichtbaren Beitrag für den Aufbau eines starken und solidarischen Europas der Bürger zu nutzen; **ist der Ansicht**, dass der Ausschuss der Regionen durch die Schaffung eines Partnerschaftsprogramms für junge Mandatsträger aus den in ihm vertretenen Gebietskörperschaften zu dieser Sensibilisierung beitragen könnte;

5. **betont** die bereits in seiner Stellungnahme zur "Partizipation und Information Jugendlicher" geäußerte Überzeugung, dass Artikel III-182 des Verfassungsentwurfs für Europa Vorschläge für eine Ergänzung der Bestimmungen der derzeit geltenden Verträge im Bereich der Jugendpolitik unterbreiten sollte, um so das Engagement der EU für eine aktive Beteiligung der Jugend am demokratischen Leben in Europa deutlich zu machen.

Brüssel, den 30. September 2004

Der Präsident
des Ausschusses der Regionen

Der Generalsekretär
des Ausschusses der Regionen

Peter STRAUB

Gerhard STAHL

¹ ABl. C 42 vom 10.2.1997, S. 1.

² ABl. C 244 vom 11.8.1997, S. 47.

³ ABl. C 168 vom 13.7.2002.

⁴ ABl. C 287 vom 22.11.2002, S. 6.

⁵ ABl. C 295 vom 5.12.2003.

⁶ KOM(2004) 21 endg.

--

CdR 192/2004 fin (IT/EN) MD/DC-MB/HB-MD/HB/bb

.../...

CdR 192/2004 fin (IT/EN) MD/DC-MB/HB-MD/HB/bb